

[redacted] e Krankenkasse [redacted]

Herrn

[redacted]

[redacted]

[redacted] BROCKHOFF

Es berät Sie
Ihr Serviceteam

[redacted] *

[redacted]

[redacted]

Bitte stets angeben

Ihr Servicezeichen [redacted]

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Hagen, 06.11.2007

Hyperthermiebehandlung in Privatklinik

Sehr geehrter Herr [redacted],

wie bereits vorab telefonisch besprochen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass für die in der Privatklinik durchgeführten Behandlungen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ohne Anspruch für gleich oder ähnlich gelagerte Fälle die bei Behandlung in einem Vertragskrankenhaus nach DRG angefallenen Sachleistungskosten erstattet werden.

Unseren anteiligen Erstattungsbetrag werden wir nach eine Prüfung der Rechnungen auf das uns bekannte Konto überweisen.

Für evtl. künftig erforderlich werdende stationäre Hyperthermiebehandlungen, senden wir Ihnen anbei eine Liste von Vertragskliniken in Deutschland, in denen die Hyperthermiebehandlung durchgeführt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ihr Serviceteam